

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts : ODDO BHF Exklusiv: Global Equity Stars

Unternehmenskennung (LEI-Code) : 529900U253BKGZOLXA63

ZUSAMMENFASSUNG

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und der Gewichtung des Portfolios aufgrund des ESG-Ratingprozesses, der Berücksichtigung von externem Research und Daten wider. Einzelheiten der Anlagestrategie sind im Verkaufsprospekt des Fonds und hier insbesondere im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ dargestellt, in welchem die vorvertraglichen Informationen für ein in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genanntes Finanzprodukt offengelegt sind. Wesentliche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei Investitionsentscheidungen insbesondere durch Einhaltung der Ausschlusspolitik der Gesellschaft berücksichtigt. Der Fonds fördert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Einhaltung der ESG-bezogenen Anlagerichtlinien wird von der unabhängigen Risikocontrolling Einheit kontrolliert. Die Methodologie für die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale des Fonds beruht auf dem ESG-Modell der Gesellschaft. Je nach Assetklasse und Strategie beruht dieses ESG-Modell ganz oder nur teilweise auf der Methodologie von MSCI bzw. MSCI-Daten. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) entspricht.

1. Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse: Der Teilfonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, und nicht konventionelle Waffen. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ausgeschlossen.

2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Um Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich zu beeinträchtigen legt der Fondsmanager Kontrollregeln (vor dem Handel) für einige ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz), Aktivitäten, und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

3. Kontroversen: Die laut MSCI ESG-Research umstrittensten Unternehmen werden als nicht nachhaltig eingestuft.

4. Dialog, Engagement und Abstimmungen: Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmungen unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem die wichtigsten Risiken identifiziert werden und wir uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu erreichen.

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte Bereiche definiert, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Der Fondsmanager wendet die Vorhandelsregeln auf zwei PAI an:

- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz) und
- schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

Darüber hinaus beziehen die MSCI-ESG-Scores Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen ein, sofern die Erhebung zusätzlicher PAI-Daten für Unternehmen und Staaten den ESG-Score unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst für Unternehmen, sofern die Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1), den CO₂-Fußabdruck (PAI 2), die Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Für diese anderen PAI legt die Verwaltungsgesellschaft jedoch keine spezifischen Ziele oder definierte Kontrollregeln fest, mit Ausnahme der im ersten Absatz genannten PAI.

Weitere Informationen zu MSCI ESG-Scores: <https://www.msci.com/data-and-analytics/sustainabilitysolutions/esg-ratings>.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds mit der nach Kriterien des United Nations Global Compact (UNGC) aufgestellten Ausschlussliste übereinstimmen, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft näher beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Fonds fördert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomie und nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR.

Der Teilfonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, versucht aber nicht, seine Anlagen nur auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren der ESG-Strategie berücksichtigt.

Der Teilfonds beabsichtigt, zwei Aspekte eines Unternehmensbeitrags zu berücksichtigen: seinen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag, aus 1. den Einnahmen, die durch die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens erzielt werden, oder 2. seinen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit im weiteren Sinne ergeben, wenn diese mit ökologischen und/oder sozialen Zielen im Einklang stehen.

Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien "basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens":

- Impliziter Temperaturanstieg « ITR »:

Unternehmenstätigkeiten, bei denen die Klimaziele im Einklang mit dem im Pariser Abkommen festgelegten Pfad einen Temperaturanstieg von unter oder gleich 2 °C vorsehen, gelten als Beitrag zu einem Umweltziel und qualifizieren sich daher als nachhaltige Investition. Um die Temperatúrausrichtung zu bewerten, werden MSCI ITR-Daten verwendet.

- SBTi anerkanntes Emissionsziel:

Eine Möglichkeit zur Messung des Umweltziels sind Treibhausgasemissionen. Unser Ansatz zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt werden.

b) Kriterien "basierend auf Unternehmensumsätzen aus betrieblichen Aktivitäten"

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Es wird bewertet, wie eine Wirtschaftstätigkeit zum Erreichen bestimmter ökologischer oder sozialer Ziele beiträgt. In diesem Zusammenhang wird der MSCI-Indikator "Sustainable Impact Revenue" (Umsatzanteil mit nachhaltiger Wirkung) verwendet. Der Indikator liegt in einer Spanne von 0% bis 100% und steht für einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens.

- Umsätze gemäß EU-Taxonomie:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Allerdings sind vorerst nur zwei der sechs definierten Umweltziele vollständig abgedeckt. Für das jeweilige Unternehmen wird zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie der entsprechend gemeldete Umsatz aus taxonomiekonformen Aktivitäten berücksichtigt.

- Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie:

Für das jeweilige Unternehmen werden zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie die entsprechend gemeldeten Investitionsausgaben für taxonomiekonforme Aktivitäten berücksichtigt.

- "Grüner Anteil" von Firmenpatenten:

Dieser Indikator hilft, Unternehmen zu identifizieren, die Einnahmen aus Patenten für Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung erzielen, die zu einem Umweltziel beitragen.

ANLAGESTRATEGIE

Das Aktienexposure des ODDO BHF Exklusiv: Global Equity Stars liegt stets über 90 %. Investitionen erfolgen in ein breites Spektrum von Emittenten aus der ganzen Welt und können auf andere Währungen als Euro lauten.

Das Aktienanlageuniversum des Teilfonds ist der MSCI All Countries World Index (Net Return, EUR). Der Teilfonds kann in geringem Maße (max. 10 % des Teilfondsvermögens) in Aktien, die nicht Teil des Anlageuniversums sind, investieren.

Der Fondsmanager bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageprozess ein, indem er ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) bei seinen Anlageentscheidungen sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von

Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen somit ESG-Beschränkungen. Die Verwaltungsgesellschaft beachtet die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN PRI) in Bezug auf Umwelt, Sozial- und Governance-Fragen und wendet die UN PRI auch im Rahmen ihres Engagements an, z.B., durch die Ausübung von Stimmrechten, die aktive Wahrnehmung von Aktionärs- und Gläubigerrechten und durch den Dialog mit Emittenten.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt durch einen Ansatz, der sich in 3 Stufen unterteilen lässt:

1. Stufe: Ausschlüsse

Der Teilfonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, und nicht konventionelle Waffen. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ausgeschlossen.

2. Stufe: ESG-Score

Der ESG-Score der Wertpapiere, welche dem Teilfonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Scores des Datenanbieters MSCI Research. Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere - über einen ESG-Score.

3. Stufe: Kohlenstoffintensität

Der Fondsmanager berücksichtigt in erheblichem Maße nicht finanzielle Kriterien; die Kohlenstoffintensität des Teilfonds muss mindestens 20 % unter der für das Anlageuniversum berechneten Kohlenstoffintensität liegen. Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über Daten zur Kohlenstoffintensität.

Zusätzliche ESG-Bewertungen aus gruppeninternem Research oder von Dritten können ebenfalls angewandt werden.

Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds sind in taxonomiekonforme Aktivitäten investiert. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds beträgt 20 %.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Mindestens 80% des Nettoinventarwertes des Teilfonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in „Andere Investitionen“, wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Finanzprodukts umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Teilfonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere - über einen ESG-Score.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Das Risiko Management Team der Gesellschaft ist für die interne Kontrolle der Anlagerichtlinien des Fonds verantwortlich. Diese umfassen die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Die Fondsmanager überwachen regelmäßig die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

METHODEN

Die Methodologie für die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale des Fonds beruht auf dem ESG-Modell der Gesellschaft. Mehr Informationen sind verfügbar unter: am.oddo-bhf.com

DATENQUELLEN UND-VERARBEITUNG

Die Gesellschaft benutzt verschiedene Datenquellen in ihrem ESG-Modell, um die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale durchzuführen und zu unterlegen. Diese Daten stammen aus externen Datenquellen wie MSCI, CDP, Carbon 4 Finance (Daten für Biodiversität) und Bloomberg, und sind durch interne Analysen ergänzt. Taxonomiedaten werden über MSCI bezogen. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten.

Die Daten unterliegen einem internen Qualitätscheck. Die Gesellschaft stellt die Datenqualität und -konsistenz sicher, indem sie regelmäßige Besprechungen mit ihren Datenanbietern führt, um etwaige Fehler zu korrigieren, mögliche Verbesserungen zu empfehlen und Rückmeldungen aus Investoren- oder Unternehmensgesprächen zu geben. Die Datenverarbeitung erfolgt über Datenimporte in die IT-Systeme der Gesellschaft.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Alle Rechte an den von Datenlieferanten bereitgestellten Daten und Berichten liegen bei diesen Datenlieferanten und/oder ihren Inhaltsanbietern. Keiner dieser Datenlieferanten oder deren verbundene Unternehmen oder deren Inhaltsanbieter übernehmen eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen in solchen Daten/Berichten in Bezug auf Vollständigkeit, Genauigkeit oder Aktualität. Das Kopieren oder Weiterverbreiten solcher Daten/Berichte ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung dieser Datenlieferanten nicht gestattet. Der Manager steht regelmäßig in Kontakt mit seinen Datenlieferanten, um die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten sicherzustellen. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten. Dem Fondsmanager stehen somit eine Reihe von externen Datenquellen nach interner Überprüfung zur Verfügung, welche die Gesellschaft grundsätzlich für zuverlässig hält.

SORGFALTPFLICHT

Die Due-diligence Prozesse unterliegen einer grundsätzlichen Analyse durch den Fondsmanager. Zusätzlich werden interne ESG-Ratings verwendet. Die ESG-Anlagegrenzen werden durch die unabhängige Kontrollabteilung Investment Controlling überwacht.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

MITWIRKUNGSPOLITIK

Die Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist verfügbar unter : am.oddo-bhf.com

BESTIMMTER REFERENZWERT

Für den Teilfonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und /oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Stand 16/04/2026 (aktualisiert nach einer Änderung der ESG-Anlagestrategie)